

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 87-88

Artikel: Randglossen zur Waadtländischen Petition gegen das vereinfachte
Infanterie-Exerzir-Reglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Die Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 6. Dez.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 87 u. 88.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Handglossen zur Waadtlandischen Petition gegen das vereinfachte Infanterie-Exerzier- Reglement.

(Fortsetzung.)

Die Petition wendet sich nun zu der SoldatenSchule und zwar zuvörderst zu dem neuen

Schultert's -- Gewehr!

„Warum die alte Tragart Schultert's Gewehr ab-änderu“ fragt der Bericht und die Antwort lautet: „Sie war, sagt man uns, den Rekruten schwierig zu lehren.“ Wir wollen diese Antwort noch etwas erschöpfender geben.

Um das senkrecht hochgeschulterte Gewehr in der vorgeschriebenen Lage zu erhalten, bedarf es bei jedem einzelnen Soldaten der vollen Herrschaft über seinen Körper, namentlich großer Festigkeit in Haltung des Oberkörpers und besonders der Schultern. War es nun schon für stehende Truppen sehr schwierig, den Soldaten an diese Tragart zu gewöhnen, wie viel mehr mußte dies bei Milizen der Fall sein, deren große Mehrheit unmöglich jenen angedeuteten Voraussetzungen körperlicher Ausbildung zu genügen vermochte. Erhielt der Rekrut das Gewehr, so begann er unwillkürlich, selbst wenn er bisher ohne Gewehr eine tadellose Körperhaltung sich angeeignet hatte, die linke Schulter zurückzunehmen, die rechte Hüfte herauszustrecken, im Marsche den Schritt zu verkürzen und zu schwanken. Wie viel Zeit hat man nicht vergeuden müssen, um diese Uebelstände wenigstens einigermaßen verschwinden zu machen - wenn schon ein großer Theil der Mannschaft während ihrer ganzen Dienstzeit sie nie vollständig zu überwinden vermochte.

Daher die Ueberzeugung vieler erfahrener Offiziere, daß das bisherige „Schultert's Gewehr“ sich für eine stehende Truppe als Paradetragart eignen und als solche selbst dem militärischen Auge wohlgefällig sein möge, aber nie und nimmer für Milizen tauge.

Ein bedeutungsvolles Argument für die Richtigkeit dieser Ansicht liegt jedenfalls in dem Umstände,

dass während noch vor 10 Jahren nahezu alle europäischen Armeen diese Tragart besaßen, die große Mehrheit derselben sie zur Freude ihrer Soldaten schon seit Jahren abgeschafft hat.

„Aber — fährt der Bericht fort — das neue Schultert's Gewehr! wird nicht weniger schwierig den Rekruten zu lehren sein; denn es besteht aus dem alten und noch etwas dazu (plus de quelque chose.) Man hat also in dieser Hinsicht nichts gewonnen.“

Das durchschossen gedruckte „plus de quelque chose“ ist doch wohl nur bestimmte, auf Nichtmilitärs einigen Eindruck zu machen. Man kann damit lediglich die längere Explikation der zweiten Bewegung meinen, welche früher lautete: „Die rechte Hand in's Glied“ und gegenwärtig: „Während die rechte Hand in's Glied geht, schiebt gleichzeitig die linke das Gewehr so viel aufwärts u. s. w.“ Männer vom Fach wissen, daß die Schwierigkeit des alten geschulterten Gewehrs nicht in dem Erheben des Gewehrs, sondern in dem senkrechten Erhalten desselben an der Schulter zu suchen war. Jetzt schiebt der Soldat in der zweiten Bewegung das Gewehr auf die Schulter und diese trägt es nahezu im Gleichgewicht, während die linke Hand es lediglich hält. Ob man also im Ernst zu sagen vermag, die neue Tragart sei die alte, nur mit erhöhter Schwierigkeit (denn einen andern Sinn vermag man doch schwerlich aus dem „plus de quelque chose“ herauszulesen), bleibe dem Urtheil jedes Unbefangenen überlassen!“

Der Bericht geht nun zur speziellen Prüfung des neuen Schultert's Gewehr! über. Er sagt: „Die Lage der neuen Tragart ist: Das Gewehr liegt auf der linken Schulter mit dem Lauf nach oben, der linke Ellbogen am Leib, der linke Arm im rechten Winkel gebogen ic. (Le fusil posé sur l'épaule gauche, le canon en l'air; le coude gauche au corps, le bras gauche plié à angle droit etc.) Diese Haltung ist, wir geben dies zu, nicht schwer anzunehmen, wenn einmal das Gewehr bis an die Schulter erhoben wurde; aber, was anderer Seite zu bemerken ist, sie wird zur beschwerlichsten, wenn sie eine Zeit lang

beibehalten werden soll. Nach Verlauf weniger Minuten erstarrt der Arm, der Krampf bemächtigt sich seiner (le bras s'engourdit, la crampe s'en empare.) Daher troz der Sorgfalt, welche Instruktoren und Offiziere anwenden, um die Leute ohne Unterlaß (sans repos) an die normale Haltung zu erinnern, entfernen sich die Ellbogen nach und nach vom Leib u. s. w."

Wir können glücklicher Weise diese schwere Anklage der neuen Tragart ohne rhetorische Floskeln und Aufwand von Dialektik entkräften. Man hat bei der Explikation zwei kleine aber höchst bedeutungsvolle Worte zu erwähnen vergessen. Es heißt in der französischen Ausgabe „le coude gauche au corps sans roideur“ (in der deutschen: Der linke Ellbogen ungewöhnlich am Leibe.) Sans roideur! Das heißt doch zweifellos: in der natürlichen Haltung, die der Arm annimmt, wenn er das Gewehr auf die Schulter geschoben hat. Und daß auf diese Worte großes Gewicht zu legen sei, ist den Instruktoren während des Instruktionsturms in Thun oft empfohlen worden. Zum Ueberfluß wurden noch in der französischen Ausgabe der den eidg. Inspektoren und allen Instruktoren behändigten Instruktionsschemerungen die Worte beigefügt: „Observez aux mots: „le coude gauche au corps sans roideur qu'on ne doit pas exiger des hommes larges d'épaules de trop rapprocher le coude au corps.“ Es ist also auch hier nur von einer Annäherung des Ellbogens an den Leib, die namentlich bei breitschultrigen Leuten nicht übertrieben werden soll, nicht von einem Aushöhlen die Rede. Hat man trotz allem die Mannschaft gezwungen, den Ellbogen an den Leib zu pressen, so sind jene Erscheinungen, deren der Bericht gedenkt, sehr erklärlich. Man hätte annehmen können, daß die Worte „sans roideur“ im Berichte nur in der Eile des Abfassens bei Aufführung der Worte des Reglements weggelassen worden wären. Aber der folgende Satz, in welchem man sagt, daß trotz des unangenehmen Erinnerns von Seiten der Instruktoren und Offiziere die Ellbogen sich nach und nach „vom Leibe entfernt hätten“, stößt diese Annahme um. Es begreift sich, daß die Natur bei den Mannschaften ihre Rechte geltend gemacht hat. Somit wird durch den Bericht nur das Faktum festgestellt, daß trotz der auf die Instruktion des modifizierten Reglements verwendeten Mühe im Waadtlande eine bedauerliche Instruktionssünde begangen worden ist.

Die Konsequenzen, welche der Anblick des aus irriger Auffassung der reglementarischen Vorschrift unnötiger Weise ermüdeten Rekrutenbataillons die Verfasser des Berichtes ziehen läßt, füllen nahezu eine ganze Seite (6). Es könnte nicht fehlen, daß man in letzter Instanz dahin gelangte, die neue Tragart, der man urplötzlich, trotz der Gezwungenheit, welche in die Mannschaft hinein instruiert wurde, die Wirkung zuschreibt, ein „Sich gehenlassen“, eine „Ver nachlässigung in der Haltung“ hervorzurufen, als eine der Disziplin gefährliche zu bezeichnen.

Da diesen Folgerungen mit dem geführten Nachweis, daß die gemachten Wahrnehmungen auf einem

schweren Irrthum der Instruktion beruhen, die Basis, auf welcher sie sich erhoben, entzogen worden ist, so bleibt nur noch wenig zu entgegnen übrig.

Es ist Sache des Geschmackes, die eine Tragart dem Auge wohlgefälliger als die andere zu finden. Und über den Geschmack läßt sich bekanntlich nicht streiten. Selbst zugegeben, daß die alte Tragart des hoch geschulterten Gewehres, n. b. von einer langgeschulten Truppe ausgeführt, einen bessern Eindruck auf das Auge mache, als die neue, so geht uns als einem Milizoffizier das viel leichtere Erlernen dieser und der Umstand, daß sie, wenn richtig instruiert, einen höchst geringen Kraftaufwand des Mannes beansprucht, noch über die Befriedigung unsers militärischen Schönheitssinnes.

Gewähre man dem Milizsoldaten immerhin bis auf einen gewissen Grad jenes „laisser aller“, welches angeblich die neue Tragart zu befördern geeignet ist. Es schont die Kräfte des Soldaten bis zum Moment der Nothwendigkeit ihrer vollen Anspannung. (D. h. im Felde: bis zum wirklichen Zusammenstoß mit dem Feinde). Im Uebrigen ist es jedenfalls eine auffallende und die Ansichten der Berichterstatter eben nicht unterstützende Erscheinung, daß gerade die französische Armee, eine der wenigen, deren Linieninfanterie noch die alten Handgriffe unseres Reglements von 1847 hat, unbestritten das laisser aller und négligé dans la tenus bis zur Ueberreibung kultivirt. Freilich hat es sie nicht verhindert, den Malakoff zu stürmen.

Traurig stünde es um die Disziplin, könnte sie durch diese oder jene Tragart alterirt werden.

Die wahren Stühlen der militärischen Autorität sind in einem Milizheere nicht diese oder jene Neuerlichkeiten, sondern unstreitig die militärische Tüchtigkeit und der Diensteifer der Offiziere.

Der Bericht betrachtet nun auf S. 7 u. s. f. die neue Tragart vom Gesichtspunkte der größern oder geringern Bequemlichkeit für den Flanken- und Frontmarsch im Vergleich mit dem bisherigen Schulter's und in Arm Gewehr. Das Resultat seiner rief in das Gebiet elementar-taktischer Lehren und Wahrheiten eingehenden Erörterungen ist, daß die neue Tragart dem Mann im Gliede mehr Tiefe als Breite gebe, weil zu den natürlichen Dimensionen des mit dem Tornister ausgerüsteten Mannes noch die Länge des linken Vorderarmes hinzutrete*). Daher sehe man, wenn an eine mit geschultertem Gewehr stehende Truppe Rechts- oder Links um kommandiert werde, sofort jeden Mann die normale Haltung des Gewehrs verändern und durch eine „instinktive“ Bewegung den Kolben etwas anziehen. Nur dadurch werde die Wendung möglich.

Diesen taktischen und geometrischen Spekulationen ist am kürzesten und schlagendsten durch einen Hinweis auf die praktischen Erfahrungen anderer

*) Dies ist ein Irrthum. Bei rechthwinklich gebogenem Arm stehen nur die Faust und der zunächst der Handwurzel befindliche Theil des Vorderarmes (etwa 2 bis 3 Zoll von der Handwurzel aufwärts) über einer am Leib vorbeifreisende Vertikalebene hervor; also in Summa höchstens der halbe Vorderarm.

Armeen und die in diesem Jahre bei unsren Milizen gemachten Wahrnehmungen zu begegnen. Denn die sogenannte „neue“ (d. h. für die Schweizerinfanterie neue) Tragart ist, wie wohl fast allen Offizieren bekannt gewesen und im Bericht selbst (S. 10) „en passant“ bemerkt wird, eigentlich eine sehr alte. Seit länger als 30 Jahren hat sich die Infanterie mehrerer großer europäischer Armeen dieser Tragart (unter der Benennung Gewehr auf Schulter! oder Uebers Gewehr!) als der bequemsten und auch für den Marsch und die Manövers einer Truppe wohl anwendbaren bedient. Die Mannschaft kennt selbst zur Erholung auf längern Märschen keine andere, als die im Bericht so hart angefeindete. Sollten diese allbekannten Thatsachen noch nicht genügen, um die versuchte Beweisführung der H. Berichterstatter zu entkräften, so mögen die diesjährigen Erfahrungen eines der größten Kantone in unbefangener und wahrheitgemäßer Weise erwähnt werden. Dieser Kanton hat nicht blos eine Rekrutenschule, sondern deren zwei, (jede zu 500—600 Mann) und nächstdem seine sämmtlichen 24 Auszugs-, Reserve- und Landwehrbataillone nach dem vereinfachten Reglement instruiert. Man machte bei der Instruktion der ältern Soldaten die Bemerkung, daß sich die Wendungen mit alt geschultertem oder im Arm Gewehr vielleicht etwas leichter vollziehen lassen, als anfänglich mit der neuen, daß aber nur nach einigen Malen Uebung die Wendung eben so prompt wie früher vollzogen wurde. Eine probate Instruktionshilfe hiebei war, den Mann anzuweisen, im Augenblick des Voltzugs der Wendung den linken Handballen fester als sonst nöthig an den Kolben zu legen. Hätte die in Front stehende Mannschaft nur die vorschriftsmäßige und nicht fehlerhafte Weise eine übertrieben enge Fühlung, so ging die Wendung schnell und gut von Statten. Auch die Resultate des Flankenmarsches mit neugeschultertem Gewehr waren vollkommen befriedigend. Von einem Auflöckern der Rotten in Folge der angenommenen Tragart keine Spur.

„Der Frontmarsch mit geschultertem Gewehr zeigt — nach Ansicht der H. Berichterstatter — alle schon gelegentlich des Flankenmarsches besprochenen Uebelstände bezüglich des zweiten Gliedes. Dieses wird in Folge der neuen Tragart mehr Abstand vom ersten nehmen, als dies nach dem alten Systeme geschah. (Der unglückselige linke Vorderarm oder vielmehr dessen Hälfte muß sich wieder zu einer in praxi völlig bedeutungslosen Argumentation missbrauchen lassen.) „Das ist kein Uebelstand für einen Reisemarsch, aber es ist einer und zwar ein sehr großer (mais c'en est un et un très grand) für einen Marsch im Angesicht des Feindes.“

Wir haben seltsamer Weise während der vielen Uebungen des Jahres 1855 kein vermehrtes Auflöckern des zweiten Gliedes während des Frontmarsches in Folge der neuen Tragart wahrgenommen. Aber selbst zugegeben, daß das Hervorragen des halben Vorderarms über die Frontlinie des Gliedes dieser Folgerung einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit verleiht, so erinnere man sich, daß das zweite

Glied vom ersten reglementarisch ohnehin einen Fuß Abstand haben soll, von der Brust des Hintermannes zum Tornister des Vordermannes gerechnet. Der halbe linke Vorderarm findet somit hinreichenden Raum. Wo es sich um wirkliche Nachtheile von praktischer Bedeutung für das Gefecht handeln soll, kommt es nicht auf einen oder einige Zoll mehr oder weniger Abstand an. Man verzehe sich doch von der absoluten Ebene des Exerzierplatzes auf ein aus Ackern und Fruchtfeldern bestehendes Manövriterrain. Will man etwa behaupten, daß auf einem solchen der vorschriftsmäßige Abstand des zweiten Gliedes vom ersten mit der Genauigkeit des Exerzierplatzes zu erhalten sei? Praktische Militärs müssen die Bezeichnung jenes (angeblichen) Uebelstandes als eines „sehr großen für Marschbewegungen im Angesicht des Feindes“ für sehr hyperbolisch betrachten.

Der Bericht spricht sich nun (S. 10 u. 11) über die Notwendigkeit aus, daß die Mannschaft stets Ellbogen an Ellbogen marschiere und sucht nachzuweisen, daß die neue Tragart diese Fühlung unmöglich mache.

Wir fragen: Ist es möglich, daß man sich den Schluss einer gegen den Feind anrückenden Truppe in der pedantischen Weise durchgeführt denkt, wie sie die Argumentationen auf Seite 11 voraussehen? Im Uebrigen muß im letzten entscheidenden Augenblicke, wo die Theorie allerdings einen möglichst dichten Schluss für sehr wünschenswerth betrachtet, das Gewehr gefällt werden, dann aber ist von einem wirklichen „couds à coude“ ohnehin keine Rede.

Man erklärt im Fernern die Tragart des Gewehr im Arm als die allein zweckmäßige, um gegen den Feind anzurücken. Es ist also nöthig, die Eigenthümlichkeiten dieser Tragart und ihre Nachtheile für Milizen kurz zu erwähnen.

Das alte Gewehr im Arm war eine bequeme Tragart im Bereich des Platzwachdienstes für eine einzelne Schildwache, um in einem beliebigen Marschtempo gemächlich auf und ab zu spazieren. Dieser Vorzug kann aber für Milizen, die zu nichts weniger als zu friedlichen Schildereien auf Straßen und öffentlichen Plätzen bestimmt sind, gar nicht in Betracht kommen. Es handelt sich hier um die Zuträglichkeit des Gewehr im Arm als Tragart während des Marsches ganzer Abtheilungen. Da nach Vorschrift des Reglements von 1847 die rechte Hand auf das Kommando „Marsch“ den Einschnitt zu erfassen hatte, so wurden dem Soldaten durch diese Tragart so zu sagen beide Hände und Arme gebunden. Die Neigung, während des Gehens oder Marschens wenigstens einen Arm zu bewegen, ist aber eine jedem Menschen angeborne, also natürliche. Denn die Bewegung der Arme — (welche freilich nicht in ein widerwärtiges Schleudern auszutreten braucht) — erleichtert und regelt die gleichmäßige und stete — d. h. in ein und derselben Richtung vor sich gehende — Bewegung des ganzen übrigen Körpers. Das sind einfache Wahrheiten, indirekt bestätigt durch die Wahrnehmungen, welche wir in unsren Milizbataillonen machen könnten, wenn dieselben z. B. einen Frontmarsch mit Gewehr im Arm ausführten. Da

zeigte sich in der Regel ein Schwanken der Mannschaft bald nach dieser bald nach jener Seite hin und in dessen Folge stellenweise eine so enge Fühlung, daß die Rotten nach dem verhängnisvollen Kommando: Halt! (auf welches — eine von den vielen Segnungen des Reglements von 1847 — ein für alle Mal eingeschultert werden mußte) nur zu oft unter einander nicht einmal mehr Raum zum Schuttern hatten. Ueberdies kostete es viele Mühe, den Soldaten daran zu gewöhnen, den Kolben zurück zu halten. Auch die Haltung der linken Hand war, genau nach der Vorschrift, eine gezwungene. Läugne diese Thatsachen, wer es mag! Wir haben, wohlverstanden, nur auf unsere Milizerafahrungen hingewiesen; denn es ist allerdings bekannt, daß lang geschulte stehende Truppen die aus jener Tragart für den Marsch sich ergebenden Schwierigkeiten durch viele Übung und straffe Haltung des Körpers zu überwinden vermögen. Was früher bezüglich der Unzuträglichkeiten des alten Schultert's Gewehr erwähnt worden, paßt mit vollem Recht auch auf diese Tragart. Sie taugt nicht für Milizen.

Wenn man nach alledem dieser Tragart und nur dieser Tragart (weil einzigt sie das Marschiren coude à coude gesattet) die geheimnisvolle Macht zuschreibt, dem Feind gegenüber, „wenn nicht den Erfolg zweifellos zu machen, so doch wenigstens eine sichere Niederlage zu vermeiden“ (Bericht S. 11), so ist diese Ansicht jedenfalls neu und darum frappirt sie. So weit wir Kriegsgeschichte kennen, hat man noch nie dieser oder jener Tragart den Sieg oder die Niederlage zugeschrieben. Im Uebrigen ist hier der Ort auf zwei in das modifizierte Reglement aufgenommene Vorschriften hinzuweisen, welche zu Erhaltung eines guten Schlusses der Truppe auf dem Exerzitplatz und vor dem Feind mehr geeignet sein dürften, als alle Tragarten zusammengenommen.

Es heißt in der Soldaten Schule (Regeln für den Frontmarsch), daß die Richtung nöthigenfalls „durch einen Blick nach der Seite des Führers zu erhalten sei.“ Wie unbedeutend diese Modifikation an sich scheinen mag, sie ist von großer praktischer Wirkung. Wenn nach Vorschrift des Reglements von 1847 der Mann mit unverrückt geradeaus gehaltenem Kopf die Fühlung und Richtung nur durch Berührung der Arme erhalten sollte, so suchte er nur allzu oft mittelst eines plötzlichen Rechts- oder Linksworfeis den momentan verlorenen rettenden Ellbogen des Nebenmannes zu erreichen. Vötziglich daher jene Unsicherheit, jener Mangel an lebhaftem Fort- und Ausschreiten der in Front marschirenden Abtheilungen. Ein noch so stütziger Blick nach der Seite des Führers überzeugt den Mann am sichersten, ob er den richtigen Schluss habe oder nicht.

Eine zweite entschiedene Fürsorge für den guten Schluss der Truppe im entscheidenden Moment liegt in der neu aufgenommenen Bestimmung der Bataillonschule, daß jede zum wirklichen Angriffe vorrückende Kolonne den Führer auf die Mitte zu nehmen habe. Wird nur diese Vorschrift befolgt, so mag die Truppe vor dem Gewehrfällen mit irgend welcher Tragart mar-

schirt sein, sie kommt dann sicher möglichst geschlossen an den Feind.

Man resumirt nun die angeblich nachgewiesenen Unzuträglichkeiten der jetzigen Tragart Schultert's Gewehr, dringt auf dessen Beseitigung und bevorwortet die Wiedereinführung des alten Schultert's Gewehr, des Gewehr im Arm und des alten Ueber's Gewehr. Ueber die nicht eingebildeten, sondern für Milizen sehr reellen Schwierigkeiten der beiden ersten, hat sich diese Arbeit schon so gewissenhaft verbreitet, daß jeder unbefangene Leser sich ein Urtheil zu bilden vermochte. Darum kann eine nochmalige Erörterung derselben füglich unterbleiben. Das alte „Ueber's Gewehr“ ließ angeblich „den rechten Worderarm auf dem Kolben ruhen.“ Von einem Ruhem des Worderarmes konnte aber in praxi keine Rede sein, wenn der Kolben wirklich in der vorschriftsmäßigen breiten Lage erhalten und das nicht im Gleichgewicht liegende Gewehr nach vorn herabgedrückt werden sollte. Vielmehr wurden die Muskeln des Handgelenks durch die unvermeidliche Krümmung aufwärts stark angespannt und dadurch zuvörderst dieser Theil des Armes, bei längerer vorschriftsmäßiger Haltung des Gewehrs, der ganze Arm ermüdet. Daher zeigte es sich, daß, wenn eine Zeit lang mit „Ueber's Gewehr“ manövriert wurde, viele Soldaten — und nicht bloß die faulen und nachlässigen — das Gewehr mit dem Riemen nach oben, also unregelmärtarisch trugen. Dies ist eine nicht wegzulängende Thatsache. Das vereinfachte Reglement verstaartet dem Kommandanten während der Übungen zur Abwechselung das Gewehr mittelst des Kommando „Ueber's Gewehr“ von der linken auf die rechte Schulter nehmen zu lassen, mit im Uebrigen gleicher Haltung wie auf der linken (den Lauf nach oben). Da schon früher dargethan worden ist, daß das gegenwärtige „Schultert's Gewehr“ den Soldaten nur bei unrichtiger Anweisung ermüdet und die erwähnte Vorschrift überdies das Einlernen eines besondern Handgriffes erspart, so ist es wohl überflüssig, länger über die Wiedereinführung des alten „Ueber's Gewehr“ zu diskutiren.

Der Bericht bevorwortet im Fernern die Wiedereinführung des abgeschafften „Präsentirt's Gewehr“ und motivirt dieses Verlangen theils mit den Anforderungen des militärischen Ceremoniells gegenüber der Fahne, theils als nothwendige Ehrenbezeugung gegenüber den hohen Civilbehörden und Offizieren. Er behauptet, daß eine halbe Stunde hinreiche, um dem Soldaten diesen Handgriff zu lehren. Zugegeben für den ersten Tag der Anweisung. Aber wie viel Zeit wird seine tägliche Wiederholung kosten, wie viel die Repetition desselben in der Pelotons- und Bataillonschule? Wie viel in der praktischen Instruktion der Schildwachen? Wie viel in der Theorie über denselben Gegenstand, um dem Milizen die Distinktionsunterschiede zwischen Stabs- und Subalternoffizieren begreiflich zu machen?

Gesthe man sich doch ein, daß nur die Einbildungskraft dieser oder jener Art des Ceremoniells eine höhere oder geringere Bedeutung verleiht. Als früher die mit dem Kurzgewehr bewaffneten Offiziere

lange Zeit die Ehrenbezeugung mit demselben mittels Ausstreckens des rechten Armes in horizontaler Richtung vollzogen hatten und nun der Säbel und das Salutiren mit diesem aufstam, mögen auch viele Anhänger an dem Alten, weil es das Alte ist, den Kopf geschüttelt haben. Heut zu Tage ist es Allen Recht. Dieselbe Bemerkung gilt bezüglich der durch das modifizierte Reglement festgestellten Ehrenbezeugungen.

Das charakteristisch Feierliche für den Empfang der Fahne, der Fahnenmarsch, ist geblieben. Den hohen Civilbehörden unserer Republiken wird das einfache Stellungnehmen der Schildwache gewiß als Achtungsbeweis genügen und wir sollten meinen, es müsse selbst dem Stabsoffizier der lebhafte Fahnenzug einer Schildwache und deren soldatische Haltung mit Gewehr beim Fuß angenehmer sein, als ein Präsentieren, bei dessen Ausführung man oft nicht nur eines, sondern beide Augen hätte zudrücken mögen, um nicht in die Notwendigkeit versekt zu werden, der Schildwache ihr Ungeschick zu verweisen. Uns — wir bekennen dies offen — hat das konsequente Einhalten des Militärstandpunktes, wovon die Revisionskommission bei Abschaffung des Präsentirens Zeugnis abgelegt, erfreut. Das einzige Milizheer Europas kann diesen lediglich auf einer Tradition beruhenden Handgriff des Ceremoniells entbehren.

Würde durch Abschaffung desselben während des Rekrutenergizens in Summa auch nur eine Stunde mehr für den Sicherheitsdienst oder das Zielschießen erübrigt — und dies wird man nicht in Abrede stellen wollen — so ist sein Wegfall in hohem Grade motivirt.

Bevor der Bericht sich von der Soldatenschule abwendet, drückt er sein Bedauern (regret) aus, daß man die Kommandos der französischen Uebersetzung entstellt (désfigurer) habe. Die nach dem Druck der französischen Ausgabe in der Thuner Instruktoren-Schule bewirkten Modifikationen dieser Kommandos erscheinen ihm bedauerlich (sâcheuses), weil sie sich sehr wesentlich an dem Geist und Genius der französischen Sprache versündigen („en ce qu'elles pèchent essentiellement contre l'esprit et le génie de la langue française“). Der Leser soll durch Nebeneinanderstellen dieser Kommandos, der in Thun bewirkten Modifikationen*) derselben und des entsprechenden deutschen Kommandos in den Stand gesetzt werden, sich über die Bedeutung dieses harten Vorwurfs ein Urtheil zu bilden.

*) Es war nicht blos angemessen, sondern Pflicht in der allem andern Unterricht im vereinfachten Reglement vorausgehenden Instruktoren-Schule von 1855 den bissichtlich allfälliger Veränderungen des Details laut werdenden Ansichten und Wünschen Rechnung zu tragen und dies um so mehr, als die Reglements zuvorderst nur provisorische Geltung erlangt hatten. Die auf das französische Idiom bezüglichen oben erwähnten Modifikationen der Kommandos sind übrigens unter Beziehung von Instruktoren der westlichen Schweiz abgefaßt worden!!

Deutsches Kommando.
Rechts — um!
Links — um!
Fäll's — Gwehr!
Zur Pyramide-Gwehr!
Eingetreten!

S o m a n d o

Modifikationen von 1855.
Reglements von 1847.
1) Par le flanc droit — droite!
2) " " gauche — gauche!
3) Croisez — bayonette!
4) En faisceaux — armes!
5) Guides à vos places!

A droite! — droite!
A gauche — gauche!
Croisez — armes!
En pyramides — armes!
A vos places!

Die Kommandos unter 1 u. 2 sind der wohlthuen-den Kürze wegen modifizirt worden. Man glaubte, daß, wenn beim deutschen Schweizer ein einfaches „Rechts — um“ genüge, der welsche auch mit einem „à droite — droite!“ sich begnügen könne. Das Ausführungs kommando unter 3 hat man um deswillen aus „bayonette“ in „armes“ verändert, weil einmal sich das Wort bayonette wegen seiner Länge nicht zum Exekutionskommando eignet, weshalb es auch von den französischen Instruktoren immer nur „ette“ kommandirt wurde, anderer Seits aber für alle übrigen Handgriffe das Wort „armes“ als Vollziehungs kommando schon bestand.

Wenn in dem Kommando unter 4 das Wort „faisceaux“ in „pyramides“ verändert wurde, so geschah es, um überall da, wo es möglich, eine Uebereinstimmung des französischen und deutschen Kommandos zu erzielen, ein Streben, welches wegen allfälliger eidg. Truppenaufgebote und des Zusammentreffens französischer und deutscher Schweizer in einem größern Truppenkörper gewiß nicht zwecklos erscheint.

Die Weglassung des Wortes „Guides“ im 5. Kommando geschah in Erwägung, daß nach einigen Bewegungen z. B. nach Vollzug der Richtung links, nicht blos die als Jalons verwendeten Führer, sondern auch der Pelotonchef sich auf dieses Kommando an ihre Plätze zu versetzen haben. Dies die sämtlichen so schwer gerügten Modifikationen der Kommandos.

Möge der Leser sich die Zusammenstellung der modifizirten Kommandos und die auf dieselben bezüg-

lichen Worte des Berichtes recht wohl einprägen. Er gewinnt dadurch einen Maßstab zu richtiger Beurtheilung der ganzen Arbeit.

Es wäre müßig, ein Wort darüber zu verlieren, ob wir in Zukunft Schwenkt — links! oder Links schwenkt! — Marsch! kommandiren sollen. Von einer Unzuträglichkeit des bloßen Avertissements: Schwenkt! kann höchstens für den ersten Zug und auch für diesen nur auf dem Exerzirplatz die Rede sein. Denn die folgenden Züge sehen es, ob der erste rechts oder links geschwenkt hat und auf dem wirklichen Marsche sieht man es glücklicher Weise auch, ob die Straße sich rechts oder links biegt, also ob rechts oder links zu schwenken ist.

Der Bericht eröffnet sich wiederum bei dieser Gelegenheit und nennt Avertissements-Kommando's wie das bloße „Schwenkt“ (Tournez) eine „Sünde gegen die wahren Prinzipien der Taktik!!“ Auch an diesen Ausdruck ist der durch vorstehende Erörterungen gewonnene Maßstab anzulegen!!

Unsers Erachtens hat der Bericht gerade die einzige für jetzt noch bestehende Unannehmlichkeit der neuen Tragart nicht erwähnt. Wir meinen das Abfärben des weiß angestrichenen Gewehriemens an Schulter und Brust. Diesem Nebelstande ist indes leicht abzuhelfen. Man braucht nur den widerwärtigen, zwecklosen Anstrich dieses Niemens allgemein abzuschaffen. Die Einführung juchtener oder naturfarben-fahblederner Gewehriemen, wie sie einige Kantone (z. B. Uri) schon besitzen, ist seit lange ein Wunsch der Armee. Aber es bedarf nicht einmal dieser immerhin mit einigen Kosten verbundenen Maßregel. Schon das bloße Umändern der vorhandenen weißen Niemen in schwarze (wie es die Basler Standesstruppe mit sehr gutem Erfolg durchgeführt hat) macht die erwähnte, an sich immerhin geringe, Unannehmlichkeit sofort verschwinden.

Pelotons- und Kompagnieschule.

Der Bericht hat „an diesem Theil des Reglements nichts von Bedeutung auszusehen.“ Ja, er erkennt sogar einige Verbesserungen an, „falls überhaupt die Angemessenheit oder Zeitgemäßheit (Opportunität) der Reglementsrevision bejaht werden sollte.“

Nur wünscht er schließlich die Wiederherstellung des „Rückwärtsabschwenken mit Zügen rechts und links.“

Müssten wir nicht wirklich mit der Zeit und darum auch mit der Zahl der Übungsgegenstände geizen, so wäre diese Bewegung wahrscheinlich beibehalten worden. Aber: sie kommt Angesichts des Feindes nicht vor und in dem außergewöhnlichen Fall, daß ein einzelnes Bataillon etwa in einer Straße verhindert sein sollte, sich durch die Bewegung von „Mit Zügen rechts oder links“ in die Marschkolonne zu versetzen, mag dieses immerhin lieber mittelst des Schrittes rückwärts oder wenn nötig mittelst der ganzen Wendung und Zurückmarschiren den erforderlichen Raum zum Vorwärtschwenken gewinnen. Man bedenke, daß das Beifügen einer solchen Bewegung, deren Zweck man durch die im Übrigen vorhandenen taktischen Mittel ebenfalls ohne Mühe erreichen

kann, die Aufgabe der Zughefs, Führer und Flügelmänner wieder um einige Prozente erschwert. Daraum ist gewiß der Wegfall des „Rückwärtsabschwenkens“ hinreichend gerechtfertigt.

(Schluß folgt.)

Das Exerzirreglement für die eidg. Truppen mit taktischen Erläuterungen und Begründungen, von Oberstleutnant G. Hoffstetter.

I. Theil. Soldatenschule.

Zürich. Schultheß. 152 Seiten. kart. Preis: Fr. 1. 40.

Wenn wir das vorliegende Werk besprechen, entschuldigen wir uns von vornherein, daß wir es heute erst thun; wir haben es von Anfang an mit größtem Beifall begrüßt, weil der erste Blick auf seine Seiten genügt, um jeden zu überzeugen, welchen praktischen Werth dasselbe habe, allein die Zeit mangelte uns, es ausführlicher zu besprechen und überdies ist uns die Kritik nie die angenehmste Aufgabe. Wir wollen aber nicht länger säumen, unsere Infanterieoffiziere auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen, die jedem Offizier, namentlich aber jedem, der zur Instruktion berufen ist oder sich darin ausbilden will, sehr willkommen sein muß.

Der Zweck des Buches ergibt sich am besten und präzisesten aus der Vorrede; Oberstleut. Hoffstetter sagt:

„In einer Milizarmee wie in der Unsrigen ist die Übungszeit auf eine Weise beschränkt, daß ein bloßes mechanisches Trillen dem Zweck, „manövrifähige Truppen mit taktisch gebildeten Offizieren zu erziehen“ nicht mehr entsprechen kann. Die Überzeugung davon ist so allgemein von Oben bis nach Unten verbreitet, daß seit Jahren in diesem Sinne mit allen möglichen Mitteln gearbeitet, daher auch viel geleistet worden ist.

Der Zweck dieser Arbeit ist kein anderer, als gleichfalls in diesem Sinne nützlich zu werden, nämlich durch „militärische Begründung und taktische Erläuterung der Exerzirreglemente“ das Studium derselben zu erleichtern und fruchtbringender zu machen, zugleich Anhaltspunkte zu geben „zur Belehrung des Wehrmannes“, damit dessen militärische Intelligenz geweckt werde und an seiner eigenen Instruktion befördernd mitarbeite.“

Werfen wir nun einen Blick auf die Anordnung! Der Verfasser folgt der Soldatenschule, die er nach dem Reglement abdrucken läßt, Schritt für Schritt; fast jede Vorschrift, jeden Grundsatz, der darin enthalten ist, weiß er taktisch zu begründen, fügt hier oder dort Bemerkungen aus der Erfahrung bei und erleichtert auf diese Weise wesentlich das Studium. So finden wir bei den einleitenden Bemerkungen des Reglements namentlich den Hauptacecent auf die Abwechslung zwischen den einzelnen Übungen gelegt und mit Recht; man kann dieselbe nicht genug anempfehlen; denn nur ein vernünftiger Wechsel zwischen den Handgriffen, dem Marschiren, den Theorien ic. erhält den Lernenden frisch und auf